



Sie befinden sich hier: [Startseite](#) › [Staatskanzlei](#) › [Bayern in Berlin](#) › **Plenarsitzungen im Bundesrat**

# Bundesratssitzungen

## Sitzung des Bundesrates am 18. Oktober 2024

18. Oktober 2024



Staatsminister Dr. Florian Herrmann, MdL, während der Plenarsitzung des Bundesrates.

In der Bundesratssitzung vom 18. Oktober 2024 wurden **turnusgemäß** ein **neues Präsidium** sowie weitere Personalien für das kommende Geschäftsjahr bis Ende Oktober 2025 **gewählt**. Die Wahl des Präsidenten bzw. der Präsidentin des Bundesrates folgt einer festgelegten Vereinbarung. Danach wurde ab 1. November 2024 die **Ministerpräsidentin des Saarlandes Anke Rehlinger** als **neue Bundesratspräsidentin** gewählt.

**Bayerns Europaminister Eric Beißwenger** wurde zum **Schriftführer** bestellt.



(v.l.n.r.) Leiter der Staatskanzlei Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Medien Dr. Florian Herrmann, MdL, (li.) und Staatsminister für Europaangelegenheiten und Internationales Eric Beißwenger, MdL.

Kurzfristig auf die Tagesordnung gesetzt wurde das sog. **Sicherheitspaket** der Ampel-Koalition. **Staatsminister Dr. Florian Herrmann:** „Das „Sicherheitspaket“ der Ampel ist eigentlich ein „Unsicherheitspaket“. Knapp fünf Monate nach dem feigen Mordanschlag von Mannheim und zwei Monate nach dem Terrorakt von Solingen schafft es die Ampel endlich mit Hängen und Würgen, sich zu einigen – auf weichgekochte Minimalkompromisse und Symbolpolitik ohne Substanz. Unser Land braucht aber dringend echte, wirksame Maßnahmen: Zurückweisungen an den Grenzen, Leistungskürzungen für Straftäter und Ausreisepflichtige und mehr Befugnisse für die Sicherheitsbehörden. Die Mogelpackung der Ampel lehnt Bayern dagegen klar ab.“

Das Sicherheitspaket besteht aus zwei Gesetzen: Das **Gesetz zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems** lies der Bundesrat passieren, ein **Antrag Bayerns auf Anrufung des Vermittlungsausschusses** fand **keine Mehrheit**. Das **Gesetz zur Verbesserung der Terrorismusbekämpfung**, das zusätzliche Ermittlungsbefugnisse für Polizeibehörden des Bundes und Strafverfolgungsbehörden regelt, erhielt hingegen nicht die erforderliche Zustimmungsmehrheit und wurde damit – **mit der Stimme Bayerns – von der Länderkammer abgelehnt**.

[zum Video](#)

Zudem brachte die **Staatsregierung** eine **neue Initiative** in die Länderkammer ein, die nun **in den Ausschüssen beraten** wird:

Seit Jahresbeginn 2023 müssen **Arbeitgeber** die **Arbeitsunfähigkeitsdaten** ihrer gesetzlich krankenversicherten Arbeitnehmer **elektronisch bei den gesetzlichen Krankenkassen abrufen** („Pull-Verfahren“). Dieses Prozedere ist für die Wirtschaft sehr zeit- und kostenintensiv. Das **Verfahren der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung** soll deshalb **entbürokratisiert** und durch ein sog. „Push-Verfahren“ mit einer **proaktiven, automatisierten Datenübertragung** durch die Krankenkassen direkt an die Arbeitgeber ersetzt werden.

[mehr](#)

[zur BR-Entscheidung / Antrag Bayern](#)

[Inhalt](#)

[Datenschutz](#)

[Impressum](#)

[Barrierefreiheit](#)

